

0143

Motion: Eine effiziente Verwaltung mit einer schlanken Regierung

Der Gemeinderat beabsichtigt, aufgrund der seit dem 1. Januar 2018 vom Landrat in Kraft gesetzten Gemeindegesetz (SGS 180), die Gemeindeordnung von Binningen mit einer Totalrevision modern und zeitgemäss anzupassen. Das Geschäft wurde dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 8. April 2019 zur Beratung vorgelegt. Der Einwohnerrat hat in diesem Geschäft den Handlungsbedarf erkannt, ist jedoch mit den vorgeschlagenen Änderungswünschen in der grundsätzlichen Diskussion nicht einverstanden und auf das Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingetreten. Die Vorlage erschien inhaltlich zu wenig transparent und der eigentliche Nutzen für eine moderne und zeitgerechte Gemeinde war nicht erkennbar.

Seit der Einführung von WOV mit dem Globalbudget wurde die Organisation der Verwaltung laufend den neuen Aufgabenstellungen angepasst. Bei den bestehenden Produktgruppen und Leistungszentren gab es teilweise grössere Veränderungen durch Umgliederungen von Verwaltungseinheiten und Kompetenzen. Bei der letzten Reorganisation wurden die Strukturen der Bauabteilungen mit der Einführung einer neuzeitlichen Projektmanagement-Führung umgesetzt. Ob diese laufenden Veränderungen in der Gemeindeverwaltung Binningen abschliessend sind lässt sich ohne grundlegende Analyse nicht beurteilen. Wenn der Gemeinderat die Absicht bekundet die Gemeindeordnung zu überarbeiten, sollte er zuerst die aktuelle Verwaltung beleuchten, die Aufgaben hinterfragen und zukunftsgerichtet neu definieren. Auch die fortschreitende Technologisierung und Digitalisierung bringt zudem mit sich, dass die Aufgaben und Tätigkeiten der Verwaltung neu so auszurichten sind, damit sie auch künftig einen effizienten Betrieb gewährleisten wird.

In den Überlegungen des Gemeinderates ist auch zu erkennen, dass die Absicht besteht die politischen Behörden und Kommissionen zu verkleinern. Er begründet diese Ideen mit einfacheren, schnelleren politischen Entscheidungswegen und mehr finanzieller Kompetenz für den Gemeinderat. Die Erwägungen des Gemeinderates sind durchaus prüfbar, sollten jedoch bei sich selber mit einer kritischen Betrachtung nicht haltmachen.

Der Gemeinderat handelt als Kollegialbehörde und jedes Gemeinderatsmitglied übernimmt die strategische Führung eines Geschäftskreises, der sich aus Produktgruppen und Produktrahmen zusammensetzt. Eine Reduktion des Gemeinderates auf 5 Mitglieder macht im Gedanken von Nutzen und Wirkung durchaus Sinn und soll mit entsprechenden organisatorischen Massnahmen effizient geplant und umgesetzt werden.

Der Motionär erwartet folgende Prüfungen:

- Bestimmung der Kernaufgaben und – funktionen in der kommunalen Verwaltung und der Behörden, ihrer Geschäftsfelder und Abteilungen.
- Analyse und anschliessende Festlegung derjenigen Institutionen, Abteilungen und Bereiche, welche nicht zwangsläufig Bestandteil der Verwaltung sind und die entweder sinngemäss zusammengelegt, ausgegliedert und/oder auf andere bereits bestehenden Organisationen übertragen werden können.
- Definition und Aufteilung der verbleibenden verwaltungshoheitlichen Aufgaben auf neu maximal 5 Gemeinderatsmitglieder resp. Geschäftsfelder.
- Festlegung aller dazu im Anschluss notwendigen gesetzlichen Massnahmen, welche dem Parlament und dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Der Gemeinderat wird mit der entsprechenden Umsetzung der vorliegenden Motion beauftragt; wobei der Zeitplan so zu wählen ist, dass der notwendige rechtliche Rahmen einer Inkraftsetzung bis zu Beginn der nächsten Legislaturperiode 2020 – 2024 ermöglicht wird.

Der Motionär:
Daniel Zimmermann

